



**Stadt  
Wien**

Mag. Jürgen Czernohorszky  
Amtsführender Stadtrat für Klima, Umwelt,  
Demokratie und Personal

BV 14 Arbeitsvorrat

Felderstraße 1, Stiege 6, Tür 230  
1082 Wien, Rathaus  
Telefon +43 1 4000 81280  
Fax +43 1 4000 99 81280  
[post@ggk.wien.gv.at](mailto:post@ggk.wien.gv.at)  
wien.gv.at

KUDP-56332-2026-4

Anfrage zur Einhaltung des  
Hundeverbots am Otto-Wagner  
-Areal  
Zu GZ: 1571054-2025

Wien, 2. Februar 2026

Sehr geehrte Frau Bezirksvorsteherin,  
liebe Michi,

zur Beantwortung der vom Klub der Wiener Volkspartei Penzing in der Sitzung der Bezirksvertretung vom 10.12.2025 eingebrachten Anfrage betreffend Einhaltung des Hundeverbots am Otto-Wagner-Areal, kann ich folgende Informationen übermitteln:

Die Flächen, die dem Begriff des „Otto-Wagner-Areals“ entsprechen, sind dem WiGeV (Klinik Penzing) und der „Otto Wagner Areal Revitalisierung GmbH“ zuzuordnen.  
In jenen Bereichen besteht kein durch die Wiener Stadtgärten verordnetes Hundeverbot gemäß Wiener Tierhaltegesetz.

Mit freundlichen Grüßen

(elektronisch gefertigt)

Mag. Jürgen Czernohorszky  
Amtsführender Stadtrat  
für Klima, Umwelt, Demokratie und Personal



Dieses Dokument wurde amtssigniert.  
Diese Amtssignatur gilt für Wien als Gemeinde und Land.

Information zur Prüfung des elektronischen Siegels  
bzw. der elektronischen Signatur finden Sie unter:  
<https://www.wien.gv.at/amtssignatur>

Frau Bezirksvorsteherin  
Michaela Schüchner  
Bezirksvorstehung 14

BARBARA NOVAK, MA  
AMTSFÜHRENDE STADTRÄTIN FÜR  
FINANZEN, WIRTSCHAFT,  
ARBEIT, INTERNATIONALES  
UND DIGITALES

Wien, 02. Februar 2026  
BV15-71054-2025  
Inr/Bam

Sehr geehrte Frau Bezirksvorsteherin!

Zu dem in der Sitzung der Bezirksvertretung vom 15. Dezember 2025 eingebrachten Antrag betreffend „Einhaltung des Hundeverbots am Otto-Wagner-Areal“ kann ich gestützt auf den mir vorliegenden Informationen mitteilen, dass:

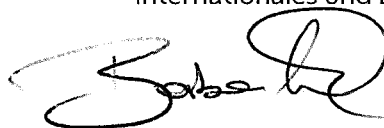
Zur Frage 1:

Es befinden sich bei den Übergängen sowie beim Haupteingang aufs Karnareal Tafeln mit der Hausordnung (insgesamt neun Stück), auf diesen ist das Hundeverbot verortet. Zusätzlich gibt es beim Haupteingang außen gut sichtbar montierte Hundeverbotsschilder. Außerdem ist das gesamte Erholungsgebiet Steinhof auf der Stadt Wien Website „Parks und Grünflächen mit Hundeverbot“ (<https://www.wien.gv.at/freizeit/parks-mit-hundeverbot>) als Hundeverbotzone vorzufinden.

Zur Frage 2:

Das Portiers- und Sicherheitspersonal wurde darauf hingewiesen, verstärkt auf Verstöße zu achten. Es wird auch regelmäßig mit den Zwischennutzer\*innen am Areal gesprochen, so dass diese das Verbot im Vorhinein an ihre Besucher\*innen aktiv kommunizieren. Außerdem wurde mit der Hausverwaltung der GESIBA-Bauten im ehemaligen Wirtschaftsareal gesprochen, um so die Anrainer\*innen mit Hund noch weiter zu sensibilisieren.

Mit freundlichen Grüßen  
Amtsführende Stadträtin für  
Finanzen, Wirtschaft, Arbeit,  
Internationales und Digitales



Barbara Novak, MA



**Die Bezirksvorsteherin des  
14. Bezirkes der Stadt Wien**  
Hütteldorfer Straße 188, 1. Stock  
A-1140 Wien  
Tel.: +43 1 4000 14111  
Fax.: +43 1 4000 14120  
E-Mail: [post@bv14.wien.gv.at](mailto:post@bv14.wien.gv.at)  
[www.wien.gv.at/](http://www.wien.gv.at/)

Frau BRin Dipl.BW<sup>in</sup> Drahosch MBA  
Frau BRin Andrea Dunker  
Frau BRin Sigrid Blind  
Frau BRin Silvia Steiner

BV 14 – zu BV 1573763/25

Wien, 12.1.2026

Sehr geehrte Damen!

Zu Ihrer Anfrage, gestellt in der Bezirksvertretungssitzung am 10.12.2025, darf ich wie folgt antworten:

Das Projekt „Girls in Politics“ ist eine Initiative, die darauf abzielt, Mädchen für die Kommunalpolitik zu begeistern und damit Repräsentation von Frauen in der Politik langfristig zu stärken, denn Sichtbarkeit schafft Wirklichkeit! „Girls in Politics“ wird gemeinsam von der Sektion für Frauenangelegenheiten und Gleichstellung im BMFWF, dem Österreichischen Städtebund und dem Österreichischen Gemeindebund getragen und richtet sich an Mädchen zwischen 6 und 18 Jahren, die einen Tag lang die Möglichkeit haben sollen, eine Bürgermeisterin bzw. Bezirksvorsteherin in ihrem Arbeitsalltag zu begleiten.

Die Mädchen sollen einen Einblick in die Kommunalpolitik bekommen und für politische Themen sensibilisiert werden.

Derzeit gibt es nur 11 Prozent Frauen als Bürgermeisterinnen. Es sind auch viel weniger Frauen als Männer in Gemeinderäten oder Bezirksvertretungen politisch aktiv. (siehe auch Städtebund-AK-Gleichstellungsindex).

Heuer waren erstmals auch die Wiener Bezirke eingeladen bei dem Projekt rund um den Weltmädchentag am 11. Oktober mitzumachen.

Es war keine Aktion der SPÖ Penzing, sondern des Bezirks Penzing. Ich habe die jüngste Bezirksrätin aus dem Bezirksparlament eingeladen, dabei zu sein.

Kosten sind durch das Projekt keine entstanden, außer die Kosten für das Mittagessen der Teilnehmerinnen, das von den Verfügungsmitteln bezahlt wurde.

Wie der Städtebund und der Gemeindebund die Aktion im nächsten Jahr planen, oder ob auch eine Aktion für Schülerinnen geplant ist, entzieht sich meiner Kenntnis. Das wäre an der entsprechenden Stelle nachzufragen.

Mit freundlichen Grüßen  
Michaela Schüchner e.h.  
Bezirksvorsteherin



BV 14 Arbeitsvorrat

Felderstraße 1, Stiege 6, Tür 230  
1082 Wien, Rathaus  
Telefon +43 1 4000 81280  
Fax +43 1 4000 99 81280  
[post@ggk.wien.gv.at](mailto:post@ggk.wien.gv.at)  
wien.gv.at

KUDP-56419-2026-4

Wien, 5. Feber 2026

BV 14 Anfrage betreffend Clubbings im Otto-Wagner-Areal, FPÖ

Sehr geehrte Frau Bezirksvorsteherin,  
liebe Michi,

zur Beantwortung der vom Klub der FPÖ in der Sitzung der Bezirksvertretung vom 10. Dezember 2025 eingebrachten Anfrage betreffend Clubbings im Otto-Wagner-Areal, kann ich folgende Informationen übermitteln:

Im vergangenen Jahr 2025 fanden im Otto-Wagner-Areal fünf Veranstaltungen statt. Angemerkt sei jedoch, dass Veranstaltungen unabhängig von ihren informellen Bezeichnungen auf ihre Genehmigungsfähigkeit geprüft werden und somit keine Angabe dazu gemacht werden kann, wie oft „Clubbings“ in diesem Sinne stattgefunden haben.

Die im Jahr 2025 durchgeführten Veranstaltungen waren folgende:

- „Liquid Market“ im Zeitraum zwischen 15:00 Uhr und 23:00 Uhr und „Liquid Market Afterparty“ im Zeitraum zwischen 22:00 Uhr und 06:00 Uhr des Folgetages von 28.08.2025-30.08.2025. Diese Veranstaltung fand sowohl in den Innen- als auch Außenbereichen der Pavillons „Pavillon 7“, „Küche“ und „Theater“ auf dem umzäunten Areal des ehemaligen Otto-Wagner-Spitals statt. Es fand keine Musikdarbietung im Freien statt.

Der Genehmigungsbescheid sah folgende Auflagen zum Schallschutz vor:

- Einstellung (Einmessung) der Beschallungsanlage im Pavillon „Küche“ im Clubraum 2 und Clubraum 3 auf die maximal zulässigen Emissionspegel von:

|   |        |
|---|--------|
| A-bewerteter energieäquivalenter Dauerschallpegel (LA,eq) | 95 dB  |
| A-bewerteter mittlerer Spitzenpegel (LA,1)                | 95 dB  |
| C-bewerteter energieäquivalenter Dauerschallpegel (LC,eq) | 110 dB |
| C-bewerteter mittlerer Spitzenpegel (LC,1)                | 110 dB |

- Sämtliche Fenster sind während der Musikdarbietungen geschlossen zu halten. Sämtliche Türen müssen ständig geschlossen gehalten werden und dürfen nur für das Betreten oder das Verlassen des Veranstaltungsgebäudes geöffnet werden.
- "Parallel Vienna" Kunstmesse von 10.09.2025 im Zeitraum von 13:00 Uhr bis 06:00 Uhr des Folgetages, am 11.09.2025 und 12.09.2025 jeweils im Zeitraum von 13:00 Uhr bis 20:00 Uhr, am 13.09.2025 im Zeitraum von 11:00 Uhr bis 20:00 Uhr sowie am 13.09.2025 von 22:00 Uhr bis 06:00 Uhr des Folgetages und am 14.09.2025 im Zeitraum von 11:00 Uhr bis 20:00 Uhr. Diese Veranstaltung fand ausschließlich im Innenbereich des Jugendstiltheaters und Rahmen und Umfang der für diese Veranstaltungsstätte bereits rechtskräftigen veranstaltungsrechtlichen Eignungsfeststellung statt, welche unter anderem die Auflage enthält, dass die Nachbarschaft durch Veranstaltungen nicht in unzumutbarer Weise belästigt werden darf.
- „Otto Wagner Picknick“ am 31.08.2025 im Zeitraum zwischen 12:00 Uhr und 20:00 Uhr in den Außenbereichen des „Pavillon 7“. Die Schallschutzaufgaben waren unter anderem wie folgt:
  - Die Lautsprecher der Tonanlage sind so auszurichten, dass lediglich der Publikumsbereich beschallt wird.
  - Durch die Tonwiedergabeanlage dürfen in 1,00 m Entfernung von den Lautsprechern, gemessen in 1,50 m Höhe, folgende Grenzpegel, gemessen mit der Anzeigedynamik „schnell“ (fast) nicht überschritten werden:
 

|  |        |
|--|--------|
| energieäquivalenter Dauerschallpegel (LA,eq) | 95 dB  |
| energieäquivalenter Dauerschallpegel (LC,eq) | 105 dB |
- „Hyperreality Festival“ am 23.05.2025 und am 24.05.2025 jeweils im Zeitraum von 22:00 Uhr bis 06:00 Uhr des Folgetages. Diese Veranstaltung fand lediglich im Innenbereich des Pavillons "Küche" des Areals statt. Folgende Schallschutzaufgaben wurden unter anderen vorgeschrieben:
  - Einstellung (Einmessung) der Beschallungsanlage in Clubraum 1 und Clubraum 2 auf die maximal zulässigen Emissionspegel von:
 

|   |        |
|---|--------|
| A-bewerteter energieäquivalenter Dauerschallpegel (LA,eq) | 95 dB  |
| A-bewerteter mittlerer Spitzenpegel (LA,1)                | 95 dB  |
| C-bewerteter energieäquivalenter Dauerschallpegel (LC,eq) | 110 dB |
| C-bewerteter mittlerer Spitzenpegel (LC,1)                | 110 dB |
  - Sämtliche Fenster sind während der Musikdarbietungen geschlossen zu halten.
  - Sämtliche Türen müssen ständig geschlossen gehalten werden und dürfen nur für das Betreten oder das Verlassen des Veranstaltungsgebäudes geöffnet werden.

- „TASTELESS – 2 YEAR ANNIVERSARY“ am 31.10.2025 im Zeitraum zwischen 20:00 Uhr bis 06:00 Uhr des Folgetages. Auch diese Veranstaltung fand nur im Innenbereich des Pavillions “Küche” statt. Es wurden die gleichen Schallschutzaufgaben wie bei der VA “Hyperreality Festival”, vorgeschrieben. Lediglich die Dauerschallpegel waren etwas niedriger:
  - o A-bewerteter energieäquivalenter Dauerschallpegel (LA,eq) ..... 93 dB
  - o C-bewerteter energieäquivalenter Dauerschallpegel LC,eq) ..... 104 dB

Hinsichtlich einer Rücksichtnahme auf den Spitalsbetrieb ist zu sagen, dass das Otto-Wagner-Areal eine bescheidmäßig als geeignet festgestellte Veranstaltungsstätte im Sinne des Wiener Veranstaltungsgesetzes 2020 ist. Die Eignungsfeststellung enthält unter anderem auch Auflagen, um die Nachbarschaft und somit auch das benachbarte Spital vor einer unzumutbaren Lärmbelästigung zu schützen.

Weiters ist zu bemerken, dass im Genehmigungsverfahren bisheriger Veranstaltungen berücksichtigt worden ist, dass ein Krankenhaus in der Nähe ist und sich der Veranstaltungsort im Nutzungsgebiet 1 der Tabelle 1 des § 23 Abs. 3 Wr. VG (Ruhegebiet, Kurgebiet, Krankenhaus) befindet. Dies bedeutet, dass die festgelegten Schallgrenzwerte jener Veranstaltungen so festgelegt wurden, dass bei den Fenstern der nächstgelegenen Aufenthaltsräume nicht mehr als 45 dB, LA,eq ankommen dürfen. Auf diesen Feststellungen basieren auch die Genehmigungsbescheide der im Jahr 2025 durchgeführten Veranstaltungen.

Hinsichtlich eines möglichen Drogenkonsums bei Veranstaltungen ist zu bemerken, dass strafrechtlich relevante Sachverhalte im Sinne des Strafgesetzbuches (StGB) nicht in die Zuständigkeit der Magistratsabteilung 36 fallen und somit keine solchen Vorschriften für Veranstaltungen gesetzt werden. Diesbezüglich dürfen wir Sie an die Landespolizeidirektion Wien als zuständige Behörde verweisen.

Mit freundlichen Grüßen

(elektronisch gefertigt)

Mag. Jürgen Czernohorszky  
Amtsführender Stadtrat  
für Klima, Umwelt, Demokratie und Personal



Dieses Dokument wurde amtssigniert.  
Diese Amtssignatur gilt für Wien als Gemeinde und Land.  
Information zur Prüfung des elektronischen Siegels  
bzw. der elektronischen Signatur finden Sie unter:  
<https://www.wien.gv.at/amtssignatur>

Frau Bezirksvorsteherin  
Michaela Schüchner  
Bezirksvorsteherung 14

BARBARA NOVAK, MA  
AMTSFÜHRENDE STADTRÄTIN FÜR  
FINANZEN, WIRTSCHAFT,  
ARBEIT, INTERNATIONALES  
UND DIGITALES

Wien, 02. Februar 2026  
BV15-75070-2025  
Inr/Bam

Sehr geehrte Frau Bezirksvorsteherin!

Zu dem in der Sitzung der Bezirksvertretung vom 15. Dezember 2025 eingebrachten Antrag betreffend „Aktueller Umgang mit Clubbings“ kann ich gestützt auf den mir vorliegenden Informationen mitteilen, dass:

Zur Frage 1:

Im Durchschnitt finden ca. viermal im Jahr Clubbingveranstaltungen statt.

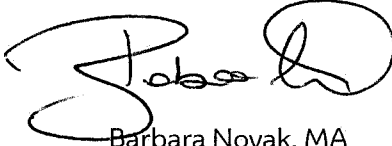
Zur Frage 2:

Alle Veranstaltungen unterliegen dem Wiener Veranstaltungsgesetz und damit der Anmelde- oder Bewilligungspflicht durch die MA 36, welche dabei sämtliche Vorgaben – unter anderem auch der Schallschutz bei Veranstaltungen, Grenzpegel und Messung- festlegt. Es sind uns diesbezüglich auch keine Beschwerden seitens Klinik bekannt.

Zur Frage 3:

Ordner- und Securitydienst achten auf die Sicherheit der Besucher\*innen und darauf, dass nichts Verbotenes konsumiert wird. Zusätzlich setzt der Veranstalter ein Awamess Team ein.

Mit freundlichen Grüßen  
Amtsführende Stadträtin für  
Finanzen, Wirtschaft, Arbeit,  
Internationales und Digitales



Barbara Novak, MA

Rathaus, 1082 Wien  
Sekretariat: Telefon: 4000 81201  
Telefax: 4000 99 81200  
E-Mail: [post@gfv.wien.gv.at](mailto:post@gfv.wien.gv.at)

Frau Bezirksvorsteherin  
Michaela Schüchner  
Bezirksvorsteherung 14

BARBARA NOVAK, MA  
AMTSFÜHRENDE STADTRÄTIN FÜR  
FINANZEN, WIRTSCHAFT,  
ARBEIT, INTERNATIONALES  
UND DIGITALES

Wien, 02. Februar 2026  
BV15-75072-2025  
Inr/Bam

Sehr geehrte Frau Bezirksvorsteherin!

Zu dem in der Sitzung der Bezirksvertretung vom 15. Dezember 2025 eingebrachten Antrag betreffend „Otto-Wagner-Areal“ kann ich gestützt auf den mir vorliegenden Informationen mitteilen, dass:

Zur Frage 1:

Das Otto Wagner Areal setzt auf Geothermie und schafft damit die Grundlage für eine erneuerbare, lokale Wärme- und Kälteversorgung. Zukünftig deckt sie den Hauptanteil des Bedarfs für das gesamte Areal ab. Aktuell laufen die Bohrarbeiten für ca. 430 Tiefensonden, welche voraussichtlich bis Sommer 2026 dauern werden. Im Anschluss erfolgt in Kombination mit der Erneuerung der technischen Infrastruktur am Areal die Errichtung der Technikzentrale und die stufenweise Inbetriebnahme des Systems. Der aktuelle bauliche Zustand der Energie-Infrastruktur erfordert in jedem Fall eine umfassende Erneuerung. Der Zeitpunkt ist daher genau richtig, um eine tragfähige technologische Weiterentwicklung vorzunehmen.

Zur Frage 2:

Die Bewahrung des historischen Ensembles ist einer der Eckpfeiler der Entwicklungen am Otto Wagner Areal. Selbstverständlich wird darauf Rücksicht genommen. Alle Schritte erfolgen in enger Abstimmung mit dem Bundesdenkmalamt.

Mit freundlichen Grüßen  
Amtsführende Stadträtin für  
Finanzen, Wirtschaft, Arbeit,  
Internationales und Digitales



Barbara Novak, MA



**Die Bezirksvorsteherin des  
14. Bezirkes der Stadt Wien**  
Hütteldorfer Straße 188, 1. Stock  
A-1140 Wien  
Tel.: +43 1 4000 14111  
Fax.: +43 1 4000 14120  
E-Mail: [post@bv14.wien.gv.at](mailto:post@bv14.wien.gv.at)  
[www.wien.gv.at/](http://www.wien.gv.at/)

Herrn  
BR Manfred Kandler  
per Email

BV 14 – zu BV 1575075/25

Wien, 19.12.2025

Sehr geehrter Herr BR Kandler!

Zu Ihrer Anfrage, gestellt in der Bezirksvertretungssitzung am 10.12.2025, wurde mir von der MA 36 wie folgt mitgeteilt:

Der gegenständliche Verkaufsstand war zuletzt in Besitz der [REDACTED] mit einer Bewilligung nach STVO und einem Benützungsbereinkommen mit der MA 28. Der Vertrag mit der MA 28 wurde mit 1.12.2025 gekündigt und der Verkaufsstand entfernt.

Frau [REDACTED] war mit der MA 36-G in Gesprächen bezüglich einer Übernahme des ggstl. Verkaufsstandes. Da jedoch nach aktueller Gesetzeslage für Grund der Stadt Wien in Verwaltung der MA 28 nunmehr in jedem Fall eine Bewilligung nach dem Gebrauchsabgabegesetz erforderlich ist und die Aufstellung bzw. der Fortbetrieb des gegenständlichen Verkaufsstandes auf Grund der Stadtbildgestaltung von der MA 19 abgelehnt wird, wurde dieser von der Betreiberin entfernt. Eine neuerliche Bewilligung für einen Verkaufsstand im gegenständlichen Standort durch die MA 36-G ist daher nicht möglich und etwaige Ansuchen müssten auf Grund einer negativen Beurteilung durch die MA 19 abgewiesen werden.

Mit freundlichen Grüßen  
Michaela Schüchner e.h.  
Bezirksvorsteherin



MAG.<sup>A</sup> ULLI SIMA  
AMTSFÜHRENDE STADTRÄTIN FÜR  
STADTENTWICKLUNG, MOBILITÄT UND  
WIENER STADTWERKE

Frau  
Bezirksvorsteherin  
für den 14. Bezirk  
Michaela Schüchner

GGM 1654984/25  
BV 14 – zu BV 1575077/25

Wien, 9. Februar 2026  
2012

Sehr geehrte Frau Bezirksvorsteherin!  
Liebe Michaela!

Zu der in der Sitzung der Bezirksvertretung am 10. Dezember 2025 eingebrachten Anfrage der FPÖ kann ich Folgendes mitteilen:

Unsere Recherchen haben ergeben, dass sich die Schaukästen im Eigentum der Gewista-Werbegesellschaft befinden, weshalb ich für die Anfrage an eben diese verweisen darf.

Mit freundlichen Grüßen



BV 14 Arbeitsvorrat

Felderstraße 1, Stiege 6, Tür 230  
1082 Wien, Rathaus  
Telefon +43 1 4000 81280  
Fax +43 1 4000 99 81280  
[post@ggk.wien.gv.at](mailto:post@ggk.wien.gv.at)  
wien.gv.at

KUDP-1656204-2025-4  
Anfrage betreffend Altkleidercontainer (1)  
Zu GZ: 1583868-2025

Wien, 23. Jänner 2026

Sehr geehrte Frau Bezirksvorsteherin,  
liebe Michi,

zur Beantwortung der vom Klub der FPÖ Penzing in der Sitzung der Bezirksvertretung vom 10.12.2025 eingebrachten Anfrage betreffend Altkleidercontainer (1), kann ich folgende Informationen übermitteln:

Die Fragestellungen 1 bis 4 sowie 6 bis 9 liegen nicht in der Zuständigkeit der Geschäftsgruppe Klima, Umwelt, Demokratie und Personal und können daher nicht beantwortet werden.

**Frage 5: Wie viele dieser Altkleidercontainer werden durch die Stadt Wien bzw. durch Magistratsabteilungen (insbesondere MA48) oder durch stadteigene bzw. stadtnahe Betriebe, Einrichtungen oder Fonds (z.B. Fonds Soziales Wien) betrieben?**

Die MA 48 betreibt in Wien Penzing einen Container (Zehetnergasse 7-9) im öffentlichen Raum sowie fünf weitere Container am Mistplatz Auhof (Wientalstraße 51).

**Frage 10: Gibt es eine Möglichkeit, alle Standorte der Container digital über das Internetportal der Stadt Wien zu erfragen?**

Nein

Mit freundlichen Grüßen

(elektronisch gefertigt)

Mag. Jürgen Czernohorszky  
Amtsführender Stadtrat  
für Klima, Umwelt, Demokratie und Personal



Dieses Dokument wurde amtssigniert.  
Diese Amtssignatur gilt für Wien als Gemeinde und Land.

Information zur Prüfung des elektronischen Siegels  
bzw. der elektronischen Signatur finden Sie unter:  
<https://www.wien.gv.at/amtssignatur>



MAG.<sup>A</sup> ULLI SIMA  
AMTSFÜHRENDE STADTRÄTIN FÜR  
STADTENTWICKLUNG, MOBILITÄT UND  
WIENER STADTWERKE

Frau  
Bezirksvorsteherin  
für den 14. Bezirk  
Michaela Schüchner

GGM 1655153/25  
BV 14 - zu BV 1583968/25

Wien, 2. Februar 2026  
1722

Sehr geehrte Frau Bezirksvorsteherin!  
Liebe Michaela!

Zu der in der Sitzung der Bezirksvertretung am 10. Dezember 2025 eingebrachten Anfrage der FPÖ betreffend „Altkleidercontainer“ kann ich Folgendes mitteilen:

Zu Frage 1 und 6:

Grundsätzlich wird seitens der Magistratsabteilung 46 auf Basis der Straßenverkehrsordnung (StVO) und- dort wo anwendbar- des Wiener Gebrauchsabgabegesetzes (GAG) lediglich die Bewilligung zur Aufstellung von Sammelcontainer erteilt. Es handelt sich um Verfahren, das dem Bewilligungsinhaber „erlaubt“, mittels Bescheides einen entsprechenden Gegenstand aufzustellen. Eine Verpflichtung zur Aufstellung besteht nicht.

Zu Frage 2:

Die Magistratsabteilung 46 hat für 189 Atkleidersammelcontainer eine Genehmigung mittels Bescheids erteilt.

Zu Frage 3 und 4:

Die Magistratsabteilung 46 erteilt Genehmigungen nach der StVO und dem Wiener Gebrauchsabgabegesetz. In diesen Verfahren wird nicht ermittelt, ob es sich um eine gemeinnützige bzw. kommerzielle Organisation handelt.

Zu Frage 5:

Mangels Zuständigkeit der Geschäftsgruppe Stadtentwicklung, Mobilität und Wiener Stadtwerke, können diese Fragen nicht beantwortet werden.

Zu Frage 7:

Aufgrund der Vorgaben des Wiener Gebrauchsabgabegesetzes dürfen Bewilligungen mit einer maximalen Laufzeit von 10 Jahren ausgestellt werden. Nach Ablauf der Bewilligungen durch Zeitablauf werden in der Regel neue Ansuchen für die gleichen Örtlichkeiten gestellt. Ansuchen für neue Standorte sind die Ausnahme. Eine Aufstellung der Anzahl der Bewilligungen pro Jahr liegt nicht vor.

Zu Frage 8 und 9:

Es gibt keine Aufzeichnungen bezüglich Ausgangs eines Verfahrens (genehmigt/abgelehnt).

Zu Frage 10:

Diese Möglichkeit besteht nicht.

Mit freundlichen Grüßen





BV 14 Arbeitsvorrat

Felderstraße 1, Stiege 6, Tür 230  
1082 Wien, Rathaus  
Telefon +43 1 4000 81280  
Fax +43 1 4000 99 81280  
[post@ggk.wien.gv.at](mailto:post@ggk.wien.gv.at)  
wien.gv.at

KUDP-1656354-2025-4

Wien, 19. Jänner 2026

BV 14 Anfrage betreffend Altkleidercontainer (2), FPÖ

Sehr geehrte Frau Bezirksvorsteherin,  
liebe Michi,

zur Beantwortung der vom Klub der FPÖ in der Sitzung der Bezirksvertretung vom 10. Dezember 2025 eingebrachten Anfrage betreffend Altkleidercontainer (2), kann ich folgende Informationen übermitteln:

1. In welchen Intervallen werden bestehende Altkleidercontainer kontrolliert (z. B. Sauberkeit, Verkehrssicherheit, Genehmigungen)?

Betreffend Sauberkeit werden die Sammelstellen im Zuge der Tätigkeit von den Mitarbeiter\*innen der MA 48 regelmäßig (nahezu täglich) kontrolliert und Ablagerungen sodann entfernt.

2. Wie viele Kontrollen von Altkleidercontainern wurden in den letzten 12 Monaten im Bezirk Penzing durchgeführt?

Diese Frage fällt nicht in den Zuständigkeitsbereich der Geschäftsgruppe Klima, Umwelt, Demokratie und Personal.

3. Wie viele Kontrollen Probleme oder Mengen wurden bei diesen Kontrollen festgestellt und in wie vielen Fällen wurden den Betreibern anschließend Auflagen zur Behebung dieser Mängel vorgeschrieben?

Diese Frage fällt nicht in den Zuständigkeitsbereich der Geschäftsgruppe Klima, Umwelt, Demokratie und Personal.

4. Wie viele Container mussten in den letzten 24 Monaten entfernt oder verlegt werden?

Diese Frage fällt nicht in den Zuständigkeitsbereich der Geschäftsgruppe Klima, Umwelt, Demokratie und Personal.

5. Wie viele Beschwerden zu Altkleidercontainern (z.B. Vermüllung, Ablagerungen, Geruchsbelästigungen, Plünderungen oder Diebstahl) gingen in den letzten 24 Monaten ein?

Es werden keine speziellen Aufzeichnungen zu Altkleidercontainern geführt.

6. An welchen Standorten kam es zu den häufigsten Beschwerden?

Siehe oben.

7. Wie viele Einsätze der MA 48 standen in den letzten 12 Montagen im Zusammenhang mit vermüllten Bereichen rund um Altkleidercontainer?

Siehe oben.

8. Welche Maßnahmen wurden aufgrund dieser Beschwerden gesetzt?

Sammelstellen werden im Zuge der Tätigkeit von den MitarbeiterInnen der MA 48 laufend kontrolliert und gereinigt.

Mit freundlichen Grüßen

(elektronisch gefertigt)

Mag. Jürgen Czernohorszky  
Amtsführender Stadtrat  
für Klima, Umwelt, Demokratie und Personal



Dieses Dokument wurde amtssigniert.  
Diese Amtssignatur gilt für Wien als Gemeinde und Land.

Information zur Prüfung des elektronischen Siegels  
bzw. der elektronischen Signatur finden Sie unter:  
<https://www.wien.gv.at/amtssignatur>



MAG.<sup>A</sup> ULLI SIMA  
AMTSFÜHRENDE STADTRÄTIN FÜR  
STADTENTWICKLUNG, MOBILITÄT UND  
WIENER STADTWERKE

Frau  
Bezirksvorsteherin  
für den 14. Bezirk  
Michaela Schüchner

GGM 1655179/25  
BV 14 - zu BV 1583972/25

Wien, 2. Februar 2026  
1722

Sehr geehrte Frau Bezirksvorsteherin!  
Liebe Michaela!

Zu der in der Sitzung der Bezirksvertretung am 10. Dezember 2025 eingebrachten Anfrage der FPÖ betreffend „Altkleidercontainer“ kann ich Folgendes mitteilen:

Zu den Fragen 1 bis 3:

Es werden von der Magistratsabteilung 46 bei Vorliegen von Beschwerden bei einzelnen Standorte Kontrollen durchgeführt. Über die Anzahl der Beschwerden gibt es keine Aufzeichnungen.

Folgende Auflagen werden im Bescheid vorgeschrieben.

1. Der Altkleidercontainer ist standsicher aufzustellen und in ordnungsgemäßem Zustand zu erhalten.
2. Durch die Aufstellung des Altkleidercontainers darf es zu keinerlei Verschmutzungen des angrenzend öffentlichen Grundes kommen.

Zu den Fragen 4 bis 6:

Darüber gibt es keine Aufzeichnungen.

Zu Frage 7:

Mangels Zuständigkeit der Geschäftsgruppe Stadtentwicklung, Mobilität und Wiener Stadtwerke, können diese Fragen nicht beantwortet werden.

Zu Frage 8:

Bei Verunreinigungen werden die Bescheidnehmer aufgefordert diese umgehend zu beseitigen.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, appearing to read "W. S.", followed by a flourish and a period.



BV 14 Arbeitsvorrat

Felderstraße 1, Stiege 6, Tür 230  
1082 Wien, Rathaus  
Telefon +43 1 4000 81280  
Fax +43 1 4000 99 81280  
[post@ggk.wien.gv.at](mailto:post@ggk.wien.gv.at)  
wien.gv.at

KUDP-1656407-2025-4  
Anfrage betreffend Altkleidercontainer (3)  
Zu GZ: 1583978-2025

Wien, 23. Jänner 2026

Sehr geehrte Frau Bezirksvorsteherin,  
liebe Michi,

zur Beantwortung der vom Klub der FPÖ Penzing in der Sitzung der Bezirksvertretung vom 10.12.2025 eingebrachten Anfrage betreffend Altkleidercontainer (3), kann ich folgende Informationen übermitteln:

Die Fragestellungen 1 bis 5 liegen nicht in der Zuständigkeit der Geschäftsgruppe Klima, Umwelt, Demokratie und Personal und können daher nicht beantwortet werden.

**Wie viele Meldungen über „sag's Wien“ betrafen in den letzten 24 Monaten Altkleidercontainer oder Ablagerungen im Umfeld solcher Container, wie viele in Penzing?**

Es werden keine speziellen Aufzeichnungen zu Altkleidercontainern geführt.

**Wie lange dauert die durchschnittliche Bearbeitungszeit dieser Meldung?**

Da keine gesonderten Aufzeichnungen zu Altkleidercontainern geführt werden, kann auch keine Angabe zu Bearbeitungszeiten gemacht werden.

Mit freundlichen Grüßen

(elektronisch gefertigt)

Mag. Jürgen Czernohorszky  
Amtsführender Stadtrat  
für Klima, Umwelt, Demokratie und Personal



Dieses Dokument wurde amtssigniert.  
Diese Amtssignatur gilt für Wien als Gemeinde und Land.

Information zur Prüfung des elektronischen Siegels  
bzw. der elektronischen Signatur finden Sie unter:  
<https://www.wien.gv.at/amtssignatur>



MAG.<sup>A</sup> ULLI SIMA  
AMTSFÜHRENDE STADTRÄTIN FÜR  
STADTENTWICKLUNG, MOBILITÄT UND  
WIENER STADTWERKE

Frau  
Bezirksvorsteherin  
für den 14. Bezirk  
Michaela Schüchner

GGM 1655240/25  
BV 14 - zu BV 1583978/25

Wien, 2. Februar 2026  
1722

Sehr geehrte Frau Bezirksvorsteherin!  
Liebe Michaela!

Zu der in der Sitzung der Bezirksvertretung am 10. Dezember 2025 eingebrachten Anfrage der FPÖ betreffend „Altkleidercontainer“ kann ich Folgendes mitteilen:

Zu Frage 1:

Für die Aufstellung eines Altkleidercontainers bedarf es einer Genehmigung nach der StVO und dem Wiener Gebrauchsabgabe Gesetz (GAG). In diesen Verfahren fallen Bundes- bzw. Landesgebühren an. Des Weiteren kommt der Tarif B15 nach dem GAG zur Anwendung.

Zu Frage 2:

Darüber gibt es keine Aufzeichnungen.

Zu Frage 3:

Nein.

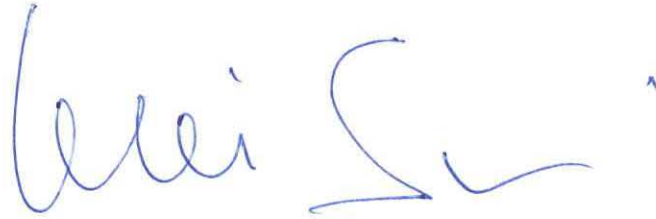
Zu Frage 4 und 5:

Nein, da die Daten von privaten Unternehmen stammen und nicht von der Stadt Wien.

Zu Frage 6 und 7:

Darüber gibt es keine Aufzeichnungen.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, consisting of a cursive name followed by a stylized surname.



Frau  
Bezirksvorsteher für den 14. Bezirk

Magistrat der Stadt Wien  
MA 46 | Niederhofstraße 21  
1121 Wien  
Telefon +43 1 4000 92961  
Fax +43 1 4000 99 92961  
post@ma46.wien.gv.at  
www.verkehr-wien.at

MA46-ALLG-121529-2026-PRE-MLT  
GGM 1655285/25  
BV 1583983

Wien, 29. Jänner 2026

Betreff: Auskunft bzgl. Genehmigung

Sehr geehrte Frau Bezirksvorsteherin!

Zu dem im Wege der Magistratsdirektion eingebrachten Antrag der Bezirksvertretung wird nach Durchführung eines verkehrsbehördlichen Ermittlungsverfahrens folgender Bericht übermittelt:

Bezugnehmend auf die Anfrage betreffend die Nutzung von Flächen im Stationsbereich der Straßenbahnlinie 49, Haltestelle Seckendorfstraße, im Zusammenhang mit Werbemaßnahmen für eine Veranstaltung am 1. Oktober 2025 wird wie folgt Stellung genommen:

Zunächst wird festgehalten, dass die in der Anfrage angeführte Ortsangabe nicht eindeutig ist. Es wird um Präzisierung ersucht, ob sich die Anfrage auf den Haltestellenbereich in Fahrtrichtung stadteinwärts oder stadtauswärts bezieht.

Darüber hinaus geht aus dem vorliegenden Ansuchen nicht eindeutig hervor, um welche Art von „Veranstaltung“ es sich gehandelt hat. In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass bestimmte Veranstaltungsformen – wie etwa politische Kundmachungen – keinen Bescheid gemäß Straßenverkehrsordnung (StVO) bzw. dem Gebrauchsabgabegesetz (GAG) erfordern, sondern lediglich bei der zuständigen Polizeidienststelle anzuzeigen sind.

Nach durchgeführter Überprüfung wird mitgeteilt, dass seitens der Magistratsabteilung 46 keine Bewilligung gemäß dem Gebrauchsabgabegesetz für eine Nutzung von Flächen im Bereich der genannten Haltestelle vorliegt und somit auch keine Auskunft in diesem Zusammenhang erteilt werden kann.

Weitere Auskünfte hinsichtlich allfälliger Genehmigungen, insbesondere in Bezug auf werbliche Nutzungen im Stationsbereich der Wiener Linien, können nur bei eindeutiger örtlicher Zuordnung sowie bei genauer Bezeichnung der Art der „Veranstaltung“ und der konkret gesetzten Maßnahmen erteilt werden.

Die Abteilung für Verkehrsorganisation und technische Verkehrsangelegenheiten hofft ausreichend informiert zu haben.

Ing. David Prem  
Telefon +43 1 4000 92961

Mit freundlichen Grüßen  
Für den Abteilungsleiter

(elektronisch gefertigt)

Ing. Michael Rischer

Beilage(n):  
Kompletter Akt in Kopie

Ergeht in Abschrift (inkl. Beilage) an:

1. MD-BD - KTI
- 2.



Frau Bezirksvorsteherin  
Michaela **SCHÜCHNER**  
Bezirksvorstehung Penzing

Wien, 21. Jänner 2026  
GBI-1657564-2025  
BV14 – 1583990/25  
Boa/Bob

Sehr geehrte Frau Bezirksvorsteherin!

Zu der in der Sitzung der Bezirksvertretung am 10. Dezember 2025 eingebrachten Anfrage (BV 14 – 1583990/25) betreffend "Städtischer Kindergarten 1140 Wien, Lautensackgasse 20" teile ich Ihnen Folgendes mit:

- **Welches Fleisch wird im Kindergarten 1140 Wien, Lautensackgasse 20 angeboten (z.B.) Rind, Huhn, Schwein?**

Die Obsorgeberechtigten können für ihre Kinder eine der untenstehenden Menülinie auswählen:

**Mittagsmenü „A“: vegetarisch**

Es gibt an jedem Wochentag vegetarische Gerichte ohne Fleisch und ohne Fisch.

**Mittagsmenü „B“: vollwertige Mischkost -> Diese ist mit Schweinefleisch**

Zweimal pro Woche werden Gerichte mit Fleisch als Hauptspeise angeboten.

**Mittagsmenü „C“: schweinefleischfrei**

Zweimal pro Woche werden Gerichte mit Fleisch als Hauptspeise angeboten.

Sämtliche Menükomponenten (Suppe, Hauptspeise und Dessert) sind schweinefleischfrei.

- **Wird bei der Auswahl des Fleisches auf bestimmte Qualitätsmerkmale geachtet? (z.B. Bio, regional, artgerechte Tierhaltung) geachtet?**

Die Qualität des Fleisches muss den Kriterien der ÖKO-Kauf Kriterien der Stadt Wien entsprechen.

- **Wird Halal-Fleisch angeboten?**

Bei den Stadt Wien – Kindergärten wird kein Halal-Fleisch angeboten.

- **Wie oft werden Fleischgerichte pro Woche serviert?**

Siehe hierzu Beantwortung der Frage 1.

- **Gibt es vegetarische oder vegane Alternativen?**

Bei den Stadt Wien – Kindergärten werden aus ernährungsphysiologischer Sicht keine veganen Gerichte angeboten, jedoch eine vegetarische Alternative wie in der Beantwortung zu Frage 1 ersichtlich.

- **Stammt das verwendete Fleisch aus regionaler oder biologischer Landwirtschaft?**

Bio-Qualität ist auch uns ein besonders Anliegen, daher entsprechen mindestens 60% all unserer Lebensmittel diesen Standards. Auch wird seitens unseres Caterers auf die Regionalität unserer Produkte geachtet, um lokale Lieferanten zu unterstützen und frischere, nachhaltigere Optionen zu bieten. Das gesamte Fleisch stammt aus Österreich.

- **Werden nur Lieferanten ausgewählt, die nachweislich die Anforderungen des österreichischen Tierschutzgesetz erfüllen?**

Unser Caterer ist verpflichtet nur Produkte zu kaufen, welche auch den ÖKO-Kauf Kriterien der Stadt Wien entsprechen.

- **Gibt es Einsichtsmöglichkeiten in Speisepläne, Lieferantenlisten oder Qualitätsnachweise in den nächsten 6 Monaten?**

Ja, alle Speisepläne sind bis zu 8 Wochen im Vorhinein auf der Home-Page unseres Caterers, der Firma Smile Menüs <https://www.smilemenues.at/de/startseite/> einsehbar, auf welcher auch auf alle Qualitätsmerkmale Stellung genommen wird.

Mit freundlichen Grüßen

Mag.<sup>a</sup> Bettina Emmerling, MSc  
Vizebürgermeisterin und amtsführende Stadträtin  
für Bildung, Jugend, Integration, Transparenz und Märkte



MAG.<sup>A</sup> ULLI SIMA  
AMTSFÜHRENDE STADTRÄTIN FÜR  
STADTENTWICKLUNG, MOBILITÄT UND  
WIENER STADTWERKE

Frau  
Bezirksvorsteherin  
für den 14. Bezirk  
Michaela Schüchner

GGM 1655324/25  
BV 14 – zu BV 1601464/25

Wien, 2. Februar 2026  
1912

Sehr geehrte Frau Bezirksvorsteherin!  
Liebe Michaela!

Zu der in der Sitzung der Bezirksvertretung am 10. Dezember 2025 eingebrachten Anfrage der KPÖ und LINKS kann ich Folgendes mitteilen:

Für eine lebenswerte Stadt, in der Mobilität einfach leistbar und sicher möglich ist, wird die Radverkehrsinfrastruktur umfassend ausgebaut. Die bisherige Bilanz von Wiens größter Radwegoffensive kann sich sehen lassen: Knapp 200 Projekte sind umgesetzt, fast 130 Mio. Euro investiert und rund 73 km allein im Hauptradwegenetz errichtet. Allein im Rahmen der Radwegoffensive 2025 konnten 53 Projekte mit über 20 km neuer Radinfrastruktur im Hauptradwegenetz umgesetzt oder auf den Weg gebracht werden. Dazu kommen noch mehr als 7 km in den Bezirksnetzen.

Ziel ist ein durchgängiges, sicheres und attraktives Radwegenetz zu schaffen. Dabei setzten wir im Hauptnetz auf bessere Qualitäten für die Errichtung von Radverkehrsinfrastruktur. So waren 2025 beispielsweise 70 % baulich getrennte Radwege und 25 % Fahrradstraßen. Im ergänzenden Netz ist die Öffnung von Einbahnen eine wichtige Maßnahme, um Wege möglichst direkt und damit rasch erledigen zu können. Im 14. Bezirk wurden in den vergangenen Jahren zahlreiche Beiträge in diesem Sinne geleistet.

Grundsätzlich kann Radfahren gegen die Einbahn verordnet werden, wenn die erforderlichen Rahmenbedingungen (z. B. Fahrbahnbreiten, Situation an Kreuzungen) für eine sichere Verkehrsabwicklung gegeben sind. Die erforderlichen Einzelfallprüfungen im Rahmen von verkehrsbehördlichen Ermittlungsverfahren basieren dabei auf den geltenden RVS (Richtlinien und Vorschriften für den Straßenbau).

Vorschläge hierzu werden dabei von unterschiedlichen Seiten, häufig auch seitens der Bezirksvorstehung eingebracht. Eine Grundlage ist dabei eine Übersicht möglicher Potenziale, die vor etwa 10 Jahren erarbeitet wurde, sowie ein regelmäßiger Austausch der Bezirksvorstehung mit NGO-Vertretern aus dem Bereich Radverkehr. Die Überprüfung erfolgt durch die Stadt Wien – Verkehrsorganisation und technische Verkehrsangelegenheiten (MA46) im Zuge von verkehrsbehördlichen Ermittlungsverfahren.

So konnten im 14. Bezirk zahlreiche Maßnahmen umgesetzt werden, beispielsweise die Baumgartenstraße, Cervantesgasse, Dreyhausenstraße, Kienmayergasse, Kuefsteingasse, Matzingerstraße, Prochstraße, Satzberggasse, Amortgasse, Beckmann-gasse, Draskovichgasse, Elisabeth-Petznek-Gasse, Felbigergasse, Goldschlags-trasse, Grassigasse, Hellmesberggasse, Marcusgasse, Rottstraße, Sampogasse, Schinaweisgasse und Utendorfgasse.

Weiters wird laufend, im Rahmen neugeplanter Straßenbauprojekte, die Möglichkeit des Radfahrens entgegen der kundgemachten Einbahnführung automatisch geprüft.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Wien' followed by a stylized flourish.



MAG.<sup>A</sup> ULLI SIMA  
AMTSFÜHRENDE STADTRÄTIN FÜR  
STADTENTWICKLUNG, MOBILITÄT UND  
WIENER STADTWERKE

Frau  
Bezirksvorsteherin  
für den 14. Bezirk  
Michaela Schüchner

GGM 1655366/25  
BV 14 – zu BV 1601466/25

Wien, 2. Februar 2026  
2012

Sehr geehrte Frau Bezirksvorsteherin!  
Liebe Michi!

Zu der in der Sitzung der Bezirksvertretung am 10. Dezember 2025 eingebrachten Anfrage der KPÖ und LINKS kann ich Folgendes mitteilen:

Die Wiener Linien bieten ein attraktives öffentliches Mobilitätsangebot und müssen bei allen Linien auf ein gutes Gleichgewicht zwischen den Wünschen, Anforderungen und der wirtschaftlichen Machbarkeit achten. Die Finanzmittel der Wiener Linien sind, insbesondere in der aktuellen Budgetsituation, begrenzt. In der erforderlichen stringenten Priorisierung müssen diese vorrangig für die nachhaltige Gewährleistung des sicheren Fahrgastbetriebs und der operativen Leistungsfähigkeit des Bestandsnetzes eingesetzt werden, um allen Wiener\*innen auch weiterhin ein zuverlässiges, barrierefreies und leistbares Mobilitätsangebot bereitstellen zu können. Wenn Linienführungen, Intervalle oder Betriebszeiten demnach angepasst werden, muss dies unter Berücksichtigung einer Kosten-Nutzen-Betrachtung geschehen. Eine Angebotserweiterung kann immer nur durch eine deutlich höhere Inanspruchnahme gerechtfertigt werden, da diese mit einem erheblichen finanziellen Mehraufwand (Anschaffung zusätzlicher Betriebsmittel, Personalmehraufwand, Schaffung zusätzlicher Abstellflächen, Erhöhung der Jahreskilometerleistung etc.) verbunden ist.

Dem zufolge ist die Grundlage der Angebots- und Fahrplangestaltung vorrangig das Fahrgastaufkommen.

Die Siedlung Kordon ist durch die Linie 52B derzeit in Relation zur bestehenden Nachfrage mit einem netzüblichen Angebotsniveau, welches die Bedienungsstandards und Intervallgrundsätze der Stadt Wien erfüllt, erschlossen. Sie verkehrt unter anderem Montag bis Freitag im Frühverkehr sowie ab Mittag bis ca. 20:00 Uhr in einem 20 Minuten Intervall. Ein Kriterium für den Einsatz eines Rufbusses ist, dass in der Spitze durchschnittlich nicht mehr als 8 Personen eine konkrete Fahrt nachfragen. Aktuell werden für die Linie 52B Normalbusse eingesetzt, da diese im Vergleich zu Rufbussen über die benötigte Fahrgastkapazität verfügen.

Alle Linien werden laufend durch Fahrgastzählungen evaluiert. Aus diesen können die Wiener Linien die Nachfrage gut abschätzen und es lässt sich kein Bedarf erkennen, der den Einsatz von Rufbussen für die Kordonsiedlung im Sinne des zweckgemäßen und sparsamen Mitteleinsatzes derzeit rechtfertigen würde.

Selbstverständlich stehen die Wiener Linien wie bisher, auch weiterhin für einen Austausch zu bzw. der Prüfung von Bezirksanliegen zur Angebotsgestaltung zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen





MAG.<sup>A</sup> ULLI SIMA  
AMTSFÜHRENDE STADTRÄTIN FÜR  
STADTENTWICKLUNG, MOBILITÄT UND  
WIENER STADTWERKE

Frau  
Bezirksvorsteherin  
für den 14. Bezirk  
Michaela Schüchner

GGM 1655390/25  
BV 14 – zu BV 1602311/25

Wien, 2. Februar 2026  
1511

Sehr geehrte Frau Bezirksvorsteherin!  
Liebe Michi!

Zu der in der Sitzung der Bezirksvertretung am 10. Dezember 2025 eingebrachten Anfrage der ÖVP betreffend „Anfrage an die MA 45 zum Hochwasserschutz in Penzing“ kann ich Folgendes mitteilen:

Wien hat die Extremhochwasser der letzten Jahre sehr gut überstanden, rüstet aber nach und setzt weitere Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung und der Infrastruktur. Sowohl an der Donau als auch im Wienerwaldbereich werden laufend Hochwasserschutzbauten saniert und verbessert. Das bietet Schutz vor extremen Wetterereignissen, wie sie durch den globalen Klimawandel in Zukunft häufiger auftreten können.

Beispielsweise sind folgende Maßnahmen im Bereich des Wienflusses in Arbeit bzw. vorgesehen:

- Erneuerung und Erhöhung der Mauern und Dämme im Bereich der Auhofbecken.
- Das Leitsystem der Hochwasserschutzanlagen in Auhof wird komplett erneuert.
- Der Rechen im Bereich der Auhofbecken bzw. im Mauerbachbecken wird erneuert.
- Die provisorisch gesicherten Schäden in der Wienflusssohle werden laufend saniert.

- Im Bereich Alois Czedik Gasse/Ludwiggasse erfolgt durch die Verlängerung der Ufermauer ein Lückenschluss der Hochwassermauer.
- Am Mauerbach bachaufwärts der Parkgasse ist ein Hochwasserschutzrechen geplant.

Die Erneuerung und Erhöhung der Mauern und Dämme im Bereich der Auhofbecken werden voraussichtlich mit Ende 2026 abgeschlossen.

Durch die baulichen Maßnahmen am Wienfluss in den Auhofbecken wird der Hochwasserschutz stromab der Becken auf ein 5000 jährliches Ereignis angehoben. Stand der Technik ist der Schutz vor einem 100 jährlichen Ereignis. Da es zu keinem Rückstau kommt, verschlechtern diese Maßnahmen den HW-Schutz stromaufwärts der Becken nicht.

Grundlage für die Hochwasserschutzmaßnahmen sind Gefahrenzonenpläne, die laufend an den Wiener Gewässern erstellt werden und Überflutungsbereiche darstellen. Darauf aufbauend wurden bereits vor über 10 Jahren zusätzliche bauliche Maßnahmen stromauf des Alois Czedik Steges geplant und teilweise umgesetzt – eine Mauer sollte den Bereich künftig vor einem 100 jährlichen Ereignis schützen. Allerdings haben private Eigentümer\*innen einer Errichtung der Hochwasserschutzmauer auf ihrem Grundstück nicht zugestimmt, trotz mehrfacher Ansuchen der Stadt. Daher konnte ein 35 m langes Teilstück der Mauer bisher nicht umgesetzt werden und der Hochwasserschutz war unvollständig.

Nun gibt es eine Zustimmung der Eigentümer\*innen, die Verlängerung der Mauer um 35 m im Bereich der Ludwiggasse als Lückenschluss ist möglich. Die Bauarbeiten haben begonnen und werden voraussichtlich bis Mitte dieses Jahres abgeschlossen werden. Der Bereich ist damit auf ein 100 jährliches Ereignis (Stand der Technik) abgesichert.

Der Betrieb der Hochwasserschutzanlagen entlang des Wienflusses erfolgte während des September-Hochwassers 2024 nach bestehender und lang bewährter Betriebsordnung. Diese Betriebsordnung wurde – mit allen sicherheitsrechtlichen Vorschriften – von technischen Sachverständigen erstellt und der Wasserrechtsbehörde zur Genehmigung vorgelegt. An diese genehmigte Betriebsordnung haben sich alle Mitarbeiter\*innen des Hochwasserschutzes im Detail zu halten.

- Normalbetrieb: Außerhalb eines Hochwassers erfolgt die Durchströmung der Auhofbecken und alle Wehre der Hochwassermauern sind geöffnet. Somit fließt in dem bekannten Umgehungsgerinne der Mauerbach und in den Auhofbecken der Wienfluss. Beide vereinigen sich stromab der Auhofbecken.
- Beginn Hochwasser: Bei einem Ansteigen des Wasserspiegels bis ca. 1,5m werden die Wehre in den Hochwassermauern automatisch geschlossen und

der Hochwasserdienst beginnt. Somit wird der Wienfluss dann in das Umgehungsgerinne umgeleitet und vereint sich dort mit dem Mauerbach. Die Auhofbecken bleiben in dieser Phase trocken – sie stehen für die Hochwasserspitzen bereit.

- Höhepunkt Hochwasser: Steigt der Wasserpegel weiter, wird das Wehr in weiterer Folge vom Wienflusshochwasser überströmt und die Becken von den Hochwasserspitzen gefüllt. Ab diesem Zeitpunkt erfolgt eine Befüllung der Auhofbecken und dadurch steigt in dieser Phase der Wienfluss stadteinwärts nicht mehr weiter an. Dies nennt man ein Kappen der Hochwasserspitze, weil eben bis zur gänzlichen Befüllung der Auhofbecken kein zusätzliches Wasser in den Wienfluss geleitet wird.
- Bei Abklingen des Hochwassers werden die Wehre sukzessive und händisch wieder geöffnet und die Becken entleert.

In **keiner** dieser Betriebsphasen kommt es zu einem Rückstau der Wasserstände der Auhofbecken bis in den Bereich Ludwiggasse/Alois Czedik Gasse. Die Wasserstände im Bereich Ludwiggasse/Alois Czedik Gasse stehen somit in **keinem** Zusammenhang mit der Betriebsführung der Auhofbecken.

Mit freundlichen Grüßen





BV 14 Arbeitsvorrat

Felderstraße 1, Stiege 6, Tür 230  
1082 Wien, Rathaus  
Telefon +43 1 4000 81280  
Fax +43 1 4000 99 81280  
[post@ggk.wien.gv.at](mailto:post@ggk.wien.gv.at)  
wien.gv.at

KUDP-1655750-2025-4  
Anfrage betreffend Baumpflanzungen  
Penzing  
Zu GZ: 1602798-2025

Wien, 30. Jänner 2026

Sehr geehrte Frau Bezirksvorsteherin,  
liebe Michi,

zur Beantwortung der vom Klub der Neos in der Sitzung der Bezirksvertretung vom 10.12.2025 eingebrachten Anfrage betreffend Baumpflanzungen Penzing, kann ich folgende Informationen übermitteln:

Gesetzlich verpflichtete Ersatzpflanzungen im Straßenraum und in Parkanlagen werden von den Wiener Stadtgärten innerhalb der gesetzlich vorgegebenen Frist am selben Standort gepflanzt. An welchen Standorten in Penzing in dieser Legislaturperiode Bäume entfernt und ersatzgepflanzt werden müssen, ist im Vorfeld nicht bekannt. Darüber hinaus legen die Wiener Stadtgärten bei der Parkneu- bzw. Umgestaltungen ein besonderes Augenmerk auf die Erweiterung des Baumbestandes durch Neupflanzungen.

Für neue Baumstandorte im Straßenraum muss zuerst die MA28, als federführende und grundverwaltende Dienststelle gemeinsam mit der MA19 ein Oberflächenprojekt erstellen, welches die Ergebnisse der Einbautenerhebung berücksichtigt. Die Wiener Stadtgärten arbeiten als Fachdienststelle für öffentliches Grün bei der Erstellung eines Oberflächenprojektes aktiv mit. Die Wiener Stadtgärten können daher nicht beantworten an welchen Standorten in Penzing in dieser Legislaturperiode Neupflanzungen im Straßenraum realisiert werden.

Mit freundlichen Grüßen

(elektronisch gefertigt)

Mag. Jürgen Czernohorszky  
Amtsführender Stadtrat  
für Klima, Umwelt, Demokratie und Personal



Dieses Dokument wurde amtssigniert.  
Diese Amtssignatur gilt für Wien als Gemeinde und Land.

Information zur Prüfung des elektronischen Siegels  
bzw. der elektronischen Signatur finden Sie unter:  
<https://www.wien.gv.at/amtssignatur>



MAG.<sup>A</sup> ULLI SIMA  
AMTSFÜHRENDE STADTRÄTIN FÜR  
STADTENTWICKLUNG, MOBILITÄT UND  
WIENER STADTWERKE

Frau  
Bezirksvorsteherin  
für den 14. Bezirk  
Michaela Schüchner

GGM 1655456/25  
BV 14 – zu BV 1602798/25

Wien, 2. Februar 2026  
1511

Sehr geehrte Frau Bezirksvorsteherin!  
Liebe Michi!

Zu der in der Sitzung der Bezirksvertretung am 10. Dezember 2025 eingebrachten Anfrage der NEOS betreffend „Baumpflanzungen“ kann ich Folgendes mitteilen:

Starkniederschläge, Hitzesommer, Dürren – die Auswirkungen der Klimakrise sind mittlerweile für alle Wiener\*innen spürbar und stellen die Stadt vor neue Herausforderungen. Daher arbeitet die Stadt Wien auf Hochtouren daran, den öffentlichen Raum insbesondere in hitzebelasteten Gebieten umzugestalten und stark versiegelte Straßenzüge aufzubrechen, zu begrünen und abzukühlen.

Urbane Hitzeinseln entstehen durch das Zusammentreffen von zu viel versiegelter asphaltierter Fläche mit fehlenden Schatten- und Grünbereichen. Unter dem Motto „Raus aus dem Asphalt“ bekämpft die Stadt daher mit einer umfangreichen Begrünnungs- und Kühlungsoffensive die Hitzeentwicklung im Stadtgebiet. Generell legt die Stadt Wien bei der klimafitten Umgestaltung die Priorität auf die Schaffung neuer Grünflächen. Am effektivsten sind dabei Bäume – sie können die gefühlte Lufttemperatur bis zu 15 Grad senken. Das macht für die Bewohner\*innen einen enormen Unterschied – vor allem an den Hitzetagen. Wo möglich, wird auch auf die Pflanzung bereits älterer und damit auch deutlich größerer XL-Bäume gesetzt, die großkroniger sind und dementsprechend schneller Schatten spenden können.

Diese Bäume sind zum Teil bereits über 25 Jahre alt und werden in einem aufwendigen Prozess in den Jahren bis zu ihrem Einsatz regelmäßig umgesetzt um sie an Versetzungen zu gewöhnen und Sie auch nach einem Umzug überlebensfähig zu machen. Ergänzend zu Baumpflanzungen arbeiten wir mit Wasserelementen, Pflanzenbeeten und Sträuchern, hellen Pflasterungen die Wasser aufnehmen und sich weniger stakt aufheizen, um den Folgen der Klimakrise in der Stadt entgegenzuwirken.

Auch in Penzing befinden sich viele Baumneupflanzungen gerade in Planung: Beispielsweise in der Abtsbergengasse, Kefergasse, Linzer Straße, Sanatoriumstraße, Baumgartner Höhe, Breitenseer Straße, Mauerbachstraße, Albert-Schweitzer-Gasse, Kienmayergasse, Goldschlagstraße, Grassigasse, Lotte Lenya Platz, Tiefendorfergasse, Ameisbachzeile, St. Gotthard Straße oder im Umfeld des Bahnhof Hütteldorf.

Eine Umsetzung erfolgt schrittweise und in Abhängigkeit der budgetären Möglichkeiten des Bezirks.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, consisting of a stylized first name followed by a surname, written in a cursive script.